

Carl Schad . München 23

Büro: Simmernstraße 5/II . Lagerhäuser: Taunusstraße 30

Postscheckkonto: München 8934
Bankkonto: Bayerische Creditbank
Fernsprecher Nr. 31021, 30932
Telegramme: Spediteur Schäd

Abteilung Möbeltransport

München, den 25. Juli 1949

Herr **Professor Dr. Friedrich Baethgen, Präsident der Monumenta Germaniae Historica**
in München

Die unterzeichnete Firma bietet Ihnen hiermit an:
Die Gestellung von 7 - 8 ~~Auto-~~ ~~Bein-~~ Möbelwagen züge Sternwartstrasse 20 (Nichtgewünschtes ist zu streichen)
für Umzugsgut im Sinne des Eisenbahngütertarifs von zs. 80 Meter Länge zum Preise von ~~RM~~ DM
für d. Möbelwagen, je 10-Meter DM 715.--

bei loser Verladung 5.720.--
Bei Kistenverladung 9-10 Automöbelwagenzüge von zs. 100 Meter 7.155.--
die Gestellung von Eisenbahnwaggon für Umzugsgut im Sinne
des Eisenbahngütertarifs von Möbelwagenmetern Ladungsumfang zum Preise von ~~RM~~ DM
für d. Waggon im Höchstgewicht kg für d. Waggon,

von Bibliothek Schloss Pommersfelden
nach " München Collecting Point
einschließlich Bahnfrachten, An- und Abfuhr, Ein- und Ausladen zu nachstehenden und umstehenden Bedingungen:

1. Für Gestellung eines **Packers** durch den Auftragnehmer: falls gewünscht
 - a) am Abgangsort des Umzuges für den Arbeitstag } (zum Ein- und Auspacken von Glas, Porzellan usw., Auseinandernehmen oder Zusammensetzen von Möbeln) ~~RM~~ DM
 - b) am Empfangsort des Umzuges für den Arbeitstag } ~~RM~~ "
 - c) für einen Packer außerhalb seines Wohnortes für den Arbeitstag ~~RM~~ " 20.--
Eisenbahnfahrt 3. Klasse hin und zurück ist besonders zu zahlen. Die Zugangs-, Abgangs- und Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
2. An Miete für **Kisten** zahlen Sie besonders falls von uns zu stellen
für das Stück bei sofortiger spesenfreier Rücklieferung bzw. Zahlung des Betrages, der den Kosten für Hin- oder Rücksendung entspricht; für Packmaterial besonders nach Verbrauch. ~~RM~~ 1.50
3. Für **Flügeltransport** zahlen Sie einen Zuschlag von ~~RM~~
4. Für **Geldschranktransporte** zahlen Sie für 100 kg einen Zuschlag von ~~RM~~
5. a) Für **Versicherung** gegen Feuer, Diebstahl, Transportmittel-, Eisenbahnunfall, Unfall durch höhere Gewalt, Möbelbruch, die der Auftragnehmer vermittelt und wofür die der Versicherungspolice zugrundeliegenden „Allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen“ der Versicherungsgesellschaft gelten, in Höhe von ~~RM~~ DM 3.50 zahlen Sie eine Prämie von ~~RM~~
für das Tausend. falls gewünscht
b) In Erweiterung der vorstehenden Versicherungen kann das Bruchrisiko für Spiegel, Glas- und Marmorplatten sowie Porzellan usw., sofern es durch den Auftragnehmer eingepackt ist, bis ~~RM~~ DM gedeckt werden gegen eine Zusatz-Prämie von ~~RM~~
für das Hundert. (Die Versicherung zu 5b allein ist nicht zulässig).
6. Zollabfertigungs-Zuschlag für Zollbehandlung (ohne amtliche Gebühren) ~~RM~~
7. Das ortsübliche **Metergeld** (Trinkgeld), beträgt am Abgangsort per Meter ~~RM~~
am Empfangsort „ „ ~~RM~~ 1.20
- An den Packer für jeden Tag ~~RM~~ 1.20
8. Bei Einlagerung wird berechnet:
Lagergeld für jeden angefangenen Monat ~~RM~~
Ein- und Ausstapeln und Verzeichnisaufnahme pro Meter Ladung je DM ~~RM~~ 1.20
Im Falle einer Lagerung sind die Allg. Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransportes gültig.
9. Anfallende Urkundensteuer trägt der Auftraggeber.
10. Es soll begonnen werden mit dem

Einpacken am **Verladen am**
Zahlung hat gemäß der umstehenden Beförderungsbedingungen (§ 12) zu erfolgen.

Sämtliche zwischenzeitlichen Tarifänderungen kommen für dieses Geschäft in Anwendung.
Falls Sie vorstehendes Angebot annehmen, wird um Auftragsbestätigung ersucht. **Carl Schad, Spediteur**